

Beauftragung des Landesparteirats für eventuelle Sondierungen

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 10.08.2019
Tagesordnungspunkt: 4 Anträge Verschiedenes

Antragstext

1 Der Landesdelegiertenrat möge beschließen:

2 Nach der Wahl am 1. September 2019 entscheidet der Landesparteirat darüber, ob
3 Einladungen zu Sondierungen mit potentiellen Koalitionspartnerinnen angenommen
4 bzw. ausgesprochen werden. Er entscheidet darüber hinaus, wer an den etwaigen
5 Sondierungen teilnimmt.

Begründung

In der Satzung ist festgelegt, wer über die Aufnahme und wer über den Abschluss von Koalitionsverhandlungen, nicht jedoch, wer über die Aufnahme von Sondierungen entscheidet. Aus Sicht des Landesvorstandes ist der Landesparteirat das dafür geeignete Gremium. Über eine eventuelle Aufnahme von Koalitionsverhandlungen müsste laut Satzung anschließend ein Landesdelegiertenrat (kleiner Parteitag) oder eine Landesdelegiertenkonferenz (LDK) entscheiden.